

IMMO PAKET INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

**PRODUKT: FEUERVERSICHERUNG
IM RAHMEN DER GEWERBEBÜNDELVERSICHERUNG
IN DER LETZTGÜLTIGEN FASSUNG - 07/2018**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Feuerversicherung



Was ist versichert?

Versichert sind im Rahmen der **Versicherungssumme**
Sachschäden durch:

- ✓ Brand
- ✓ direkten und indirekten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Verpuffung
- ✓ Absturz und Anprall von bemannten Luft- und Raumfahrzeugen

Weiters, infolge eines versicherten Ereignisses:

- ✓ die unvermeidliche Folge an versicherten Sachen durch Beschädigung oder Zerstörung
- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Behandlung und Mehrkosten von gefährlichem Abfall und Problemstoffen
- ✓ Mietverlust bei Wohngebäudeversicherung



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Versengen
- ✗ die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen, z. B. Kurzschluss
- ✗ Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Missachtung von vereinbarten Sicherheitsvorschriften



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Ende:**
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
 - Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Dieses Informationsblatt auf Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 basiert auf den entsprechenden unverbindlichen Musterversicherungsbedingungen des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreich -VVO.

Es ist unverbindlich und zeigt lediglich eine Methodik, die bei der unternehmensindividuellen Erstellung zur Anwendung kommen kann.